

Johannes Huber

Autor(en): **Weber, Max**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **27 (1948)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Johannes Huber †

Sehr geehrte Trauerversammlung!

Liebe Trauerfamilie!

Heute, an der Bahre unseres Freundes, geht es uns wie so oft im Leben: Erst wenn wir etwas verloren haben, ermessen wir in vollem Umfang, was es uns bedeutet hat. Seit einem Jahre wußten wir, daß eine schwere innere Krankheit am Mark unseres Genossen zehrte. Aber erst heute, wo kein Rat, keine Kritik und keine Aufmunterung mehr über seine Lippen kommt, wird es uns bewußt, was wir nun nach seinem Hinschied vermissen müssen. Den schwersten, unersetzlichen Verlust erleiden seine Gattin, sein Sohn, seine Tochter und seine Enkelkinder, denen ich im Namen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung, im Namen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, der Genossenschaftlichen Zentralbank und des Internationalen Genossenschaftsbundes die herzlichste Teilnahme aussprechen möchte. Die Erkenntnis, daß dem Verstorbenen nun ein längeres Leiden erspart wurde, sowie die bewegte Anteilnahme der schweizerischen Arbeiterschaft und der Genossenschaftsbewegung mögen ihnen ihr Leid lindern helfen.

Johannes Huber wurde am 25. Mai 1879 in Töß bei Winterthur geboren. Sein Vater hatte dort eine kleine Wirtschaft «Zum Frieden». Schon in seiner Jugendzeit war Johannes Huber immer in engem Kontakt mit den Leuten aus dem Arbeiter- und Bauernstand, um deren Sorgen und Anliegen er sich lebhaft kümmerte. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Winterthur studierte er Jurisprudenz in Zürich, Leipzig, Berlin und Bern.

Schon als Gymnasiast beschäftigte ihn die soziale Frage und erst recht während seiner Studien. Die erste Fühlung mit der sozialistischen Ideenwelt erhielt er wohl bei einem Vortrag von Pfarrer Paul Pflüger, den er mit seinem Vater besuchen durfte. In Leipzig und Berlin kam er in Verbindung mit der sozialistischen Bewegung. Er hielt Vorträge und Kurse an der Arbeiterschule in Leipzig. Die Berliner Hochschulzeitung vom Dezember 1900 enthält einen Artikel aus seiner Feder über das Frauenstudium, worin er sich für die Gleichberechtigung der Frau wehrte. Während seiner Studienzeit lernte er seine spätere Gattin kennen, die seither Freud und Leid mit ihm teilte.

Im Jahre 1902 erklärte er als Student den Beitritt zum Grütliverein. Und nun begann eine intensive soziale und politische Betätigung. Mit Adolf Gasser, der ihm vor wenigen Tagen im Tode vorangegangen ist, und andern gründete er sozialistische Diskussionsklubs. Ebenso schrieb er eifrig in den «Grütli-*lianer*». Seine Artikel gegen den Militarismus erregten großes Aufsehen und führten auch infolge der Klage eines Offiziers zu einem Prozeß, der aber mit dem Freispruch Hubers endete, gestützt auf den von ihm angetretenen Wahrheitsbeweis.

1903 ließ er sich in Rorschach als Rechtsanwalt nieder, und hier begann er seine große Laufbahn zunächst im engeren Felde des Kantons St. Gallen, bald aber auch auf schweizerischem Boden. Es ist nicht möglich, die vielseitige Betätigung und die reichen Fähigkeiten des Verstorbenen erschöpfend zu würdigen. Ich will versuchen, seine Leistungen als Rechtsanwalt und Rechtswissenschaftler, als Politiker und Parlamentarier und ferner als Genossenschafter wenigstens zu skizzieren.

Als *Jurist* war der Verstorbene außerordentlich vielseitig. Einerseits war die Anwaltstätigkeit sein Beruf, und er entwickelte diesen Beruf zu höchster Vollkommenheit. Viele seiner Plädoyers waren wahre Kunstwerke der Logik und der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit Rechtsprinzipien. Oft hat er Leute verteidigt, die durch die politischen Machtverhältnisse oder infolge der heutigen Gesellschaftsordnung in Anklagezustand kamen. Besonders gut lagen ihm jene Auseinandersetzungen, die in Verbindung standen mit politischen und sozialen Begebenheiten. Im Generalstreikprozeß 1919 verteidigte er mehrere der Angeklagten. Am Schluß seines Plädoyers rief er aus:

«Da hat man eine Aufklärung erhalten, von der ich glaube, daß sie ein Glück sein werde für unser Land. Ich hoffe, daß in unser Schweizervolk an Stelle jener Angstneurose, jenes schlotternden Geistes und jenes mit der Faust drohenden Geistes der Rache ein Geist der Einsicht gekommen ist, ein Geist dessen, was wird. Dieser Geist ist zugleich der Geist der wahren Demokratie.»

Er verteidigte aber auch Leute, die ihm innerlich fernstanden, denen aber in irgendeiner Weise Unrecht geschah oder zu geschehen drohte, wie religiöse Sekten, Freimaurer, Kommunisten.

Als Jurist vernachlässigte er aber auch die *wissenschaftliche* Seite seines Berufes nicht. Er hatte dazu besondere Gelegenheit bei der Vorberatung der Gesetzgebung. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat ihn in den letzten Jahrzehnten bei der Vorbereitung der wichtigsten Gesetzesrevisionen stets als Experten zugezogen, so bei der Vorbereitung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, bei der Revision des Obligationenrechtes, des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege, des Bürgschaftsrechtes. 1945/46 präsierte er die Expertenkommission für die Revision des Militärversicherungsgesetzes, und noch in den beiden letzten Jahren beteiligte er sich an der Revision des Bundeszivilprozesses sowie der Teilrevision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzbuches. Ich weiß es aus dem Munde des Departementsvorstehers, wie hoch dieser die Mitarbeit des Juristen Huber schätzte und welchen hervorragenden Anteil er an der Ausarbeitung dieser Gesetzesentwürfe genommen hat. Vor seiner Erfahrung und Sachkenntnis beugten sich die Fachleute in der Verwaltung. Viele Gesetzesartikel erhielten durch seine Mitarbeit die Klarheit und Präzision, an der ihm stets so sehr gelegen war.

Wie erst jetzt bekannt wird, hatte die Universität Zürich vorgesehen, in allernächster Zeit Johannes Huber mit dem Ehrendoktorat ihrer staatswissenschaftlichen Fakultät auszuzeichnen. Sie ist leider zu spät gekommen. Die wissenschaftliche Arbeit des Verstorbenen hätte freilich eine solche Ehrung schon lange möglich gemacht.

Neben dem Juristen muß Johannes Huber vor allem auch als *Politiker* und *Parlamentarier* charakterisiert werden. Er war Politiker im besten Sinne des Wortes. Die Angelegenheiten der res publica lagen ihm stets am Herzen. Das zeigte sich sowohl in seiner Mitarbeit in der Sozialdemokratischen Partei wie vor allem in seiner Betätigung als Parlamentarier.

Im Rahmen der Sozialdemokratischen Partei, in der er zeit seines Lebens richtunggebend mitwirkte, aber auch außerhalb hat er in unzähligen Referaten und Kursen seine Kenntnisse und Ideen verbreitet und an der Schulung und Erziehung der Arbeiterschaft mitgeholfen. Keine Parteisektion war ihm zu unbedeutend; wenn er gerufen wurde, stellte er sich zur Verfügung. An jeder Parteiversammlung, an jeder Versammlung der Genossenschaften erschien er, noch in der allerletzten Zeit, wenn er nicht dringend abgehalten wurde. Daß ihn die St.-Galler Genossen in den schweizerischen Parteivorstand abordneten, war selbstverständlich. Dort hat er bei allen großen Entscheidungen der letzten Jahrzehnte maßgebend mitgewirkt.

Johannes Huber hatte als Sozialist immer eine klare Linie, die von keinen Konjunkturströmungen, weder von West- noch von Ostwinden, verbogen wurde. So hat er in den stürmischen Zeiten nach dem ersten Weltkrieg, als die kommunistische Bewegung einzubrechen suchte in die sozialistischen Reihen, in einer Schrift «Bolschewismus oder Sozialismus», Ende 1918 erschienen, deutlich zum Ausdruck gebracht, welches die Haltung der schweizerischen Sozialdemokratie sein muß:

«Es genügt nicht, wenn ein einziger oder eine aufgeklärte Minderheit findet, ihre Ziele lägen im *Interesse* der Mehrheit. Sie müssen im *Willen* der Mehrheit liegen. Nur das ist Demokratie. *Keine Minderheit hat das Recht, die Mehrheit zu bevormunden, auch keine sozialistische.*»

Sein Einfluß hat wesentlich dazu beigetragen, daß die schweizerische Sozialdemokratie auch in dieser schwierigen Epoche den geradlinigen Kurs einhielt.

Unser Freund hatte auch klare, realistische Vorstellungen über den Weg und die Ziele der sozialistischen Bewegung. In der erwähnten Broschüre umriß er ein ganzes Tätigkeitsprogramm, von der Verkürzung der Arbeitszeit, der Sicherung eines Existenzminimums bis zum Ausbau der Demokratie in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Selbstverständlich war für ihn, daß auch die Frauen die volle Gleichberechtigung erhalten sollen, was er bei jeder sich bietenden Gelegenheit betonte; ebenso setzte er sich für die Volkswahl aller politischen Behörden nach Proporz ein. Die Schrift schloß mit den Worten, die heute noch ihre volle Gültigkeit haben:

«Mit aller Entschiedenheit muß der politische und soziale Wunderglauben bekämpft werden, als ob es einen andern möglichen und zulässigen Weg gäbe, als den des ehrlichen, unermüdlichen, Tag für Tag fortgesetzten Kampfes, der unverdrossenen, zielbewußten Organisations- und Aufklärungsarbeit, der konsequenten Anwendung und Ausnützung aller politischen und wirtschaftlichen Kampfesmittel und Kampfespositionen. Es gibt und kann nicht geben ein einziges und unbedingtes Universalmittel...

Dem Sozialismus gehört die Zukunft, er wird siegen, aber niemals durch die blutigen Mittel der Sozialdespotie, sondern durch die Überzeugung und Gewinnung des Volkes für den Kampf im Zeichen der Sozialdemokratie!»

Doch Johannes Huber war nicht immer ein bequemer Parteigenosse. Oft machte er Opposition. Er hatte nicht das Bedürfnis, immer bei der Mehrheit sein zu müssen. Nein, er konnte in Minderheit bleiben oder gar allein fechten, denn von einer Sache, die er für richtig hielt, ließ er nicht ab, und manchmal hatte er die Genugtuung, daß später seine Haltung allgemein als richtig anerkannt wurde. Es sei an die Frage der Demokratie und der Landesverteidigung erinnert.

Wie fest er innerlich mit der sozialdemokratischen Bewegung verbunden war, geht aus der Ansprache hervor, mit der er am kantonalen Parteitag in Rorschach sich von seinen St.-Galler Genossen verabschiedete:

«Wenn ich versuchen würde, aus meinem Leben die Arbeiterbewegung wegzudenken, dann würde mir bewußt, daß das Schönste und Beste meines Lebens nicht meine beruflichen und materiellen Erfolge waren, sondern die Tatsache, daß ich in *starker Kampfgemeinschaft mit den Genossen stand, die sich zur gleichen großen Idee des Sozialismus bekannten.*»

Nicht unerwähnt bleiben darf die Beziehung des Verstorbenen zu den Gewerkschaften. Wenn er sich auch nicht in offiziellen gewerkschaftlichen Funktionen betätigte, so war er doch jederzeit bereit, den Gewerkschaften als Berater und Referent zu dienen. Als wir in St. Gallen eine Arbeiterschule errichteten in Form von Abendkursen für die Gewerkschaftsmitglieder, hat er sofort einen wichtigen Teil der Kurse übernommen, und seine Vorträge haben die Teilnehmer begeistert. Denn er verstand es wie wenige, Interesse und Verständnis auch für schwierige Materien zu wecken.

Das andere Wirkungsgebiet des politisch stark interessierten Menschen war das *Parlament*. Nachdem er in den Gemeindebehörden von Rorschach und im Großen Rat des Kantons St. Gallen seine Sporen abverdient hatte, wurde Johannes Huber bei der ersten Proporzwahl 1919 neben dem früher verstorbenen Redaktor der «Volksstimme», Valentin Keel, in den Nationalrat gewählt, dem er ununterbrochen bis zu seinem Rücktritt im letzten Herbst angehörte. In diesen achtundzwanzig Jahren hat er der Sozialdemokratischen Partei, der schweizerischen Arbeiterbewegung, aber auch dem ganzen Lande unschätzbare Dienste geleistet. Er war der geborene Parlamentarier, gründlich im Studium der Materie, gewandt im Ausdruck, klar in der Zielsetzung und scharf im Angriff. Mit seinen Interventionen erzwang er sich immer die Aufmerksamkeit des Rates, nicht mit rhetorischen Mitteln, sondern durch die materielle Begründung und die logische Beweisführung in seinen Darlegungen. Als scharfsinniger Debatter von großer Geistesgegenwart war er geschätzt, von vielen auch gefürchtet, und oft verstand er es, in einem kritischen Augenblick eine Lösung vorzuschlagen, die dann Annahme fand.

Er gehörte im ganzen nicht weniger als neunundsechzig parlamentarischen Kommissionen an, von denen er manche präsidierte, unter andern während sechs Jahren die Finanzkommission, ferner die Kommission, die das neue Bürgschaftsrecht vorzubereiten hatte. Auch in den Kommissionen für das

Finanzprogramm 1936 und beim ersten Versuch einer Bundesfinanzreform 1938 wirkte er mit.

Höhepunkte seiner parlamentarischen Tätigkeit bildeten der Kampf um die *Lex Häberlin*, die Schaffung des schweizerischen Strafgesetzbuches, die Revision der großen Gesetzesvorlagen, die ich schon erwähnte, sein Präsidialjahr und schließlich die Kontrolle der Politik des Bundesrates während der Kriegszeit durch die Vollmachtenkommission.

In der Bekämpfung der *Lex Häberlin* war er ganz in seinem Element. Da ging er scharf ins Gericht mit seinen Gegnern und ihren «Schützenfestreden», wie er sie nannte.

«Man will das ohnehin schmale Kampffeld», rief er ihnen entgegen, «das die wirtschaftliche Macht und die politische Gewalt des Kapitals dem Arbeiter für seinen legalen Kampf bis jetzt gelassen hat, noch mehr schmälern. Man will dem Arbeiter die wichtigste Waffe in diesem Kampfe, das Streikrecht, aus der Faust winden.»

«Verstopfen Sie die Quelle der Not, und Sie haben es nicht nötig, Dämme aufzubauen gegen die Revolution!»

Johannes Huber hatte die Qualitäten nicht nur für einen Parlamentarier, sondern er wäre auch ein vorzüglicher Staatsmann geworden. Das wurde ihm verwehrt durch die Mehrheit der Bundesversammlung — zum Schaden des Landes. Dafür wurde er während der Kriegszeit Präsident der Vollmachtenkommission, allerdings nur mit Stichentscheid des Genossen Rosselet, der damals Ratspräsident war. Man hat ihn als den achten Bundesrat bezeichnet, doch er war eigentlich mehr als das. Er stand *über* der Regierung, hatte er doch mit seiner Kommission die Einhaltung der durch den Vollmachtenbeschluß des Parlaments gezogenen Grenzen der bundesrätlichen Politik zu kontrollieren, und das tat er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Objektivität. Er war *das Gewissen des Bundesrates*, das ohne Ansehen der Person und der Sache zu hämmern begann, wenn jene Grenzen überschritten wurden.

Noch in der Junisession des Jahres 1947, in einer Woche wird es genau ein Jahr sein, führte er, schon geschwächt und gezeichnet durch die Krankheit, zum letztenmal seinen Degen für die Wahrung des Rechts:

«Es ist so ziemlich sicher das letztmal, daß ich vor Ihnen ausführlicher über eine Angelegenheit zu referieren habe. Es ist mir peinlich, diese Aufgabe erfüllen zu müssen. Aber ich habe mich verpflichtet gefühlt, gerade an diesem Beispiel mit ganzer Kraft mich noch einmal für die Wahrung des Rechts einzusetzen. Man kann schon sagen: Der Verletzung dieses Rechts steht ein Gewinn von 8 Millionen gegenüber. Das Recht ist aber nicht verkäuflich; auch wenn 200 oder 300 Millionen zu holen wären, dürfen sie nicht auf Kosten des Rechts geholt werden.»

Das war Johannes Huber.

Ergreifend war, als er an der Fraktionszusammenkunft im September des letzten Jahres Abschied nahm von der ihm so lieb gewordenen parlamentarischen Tätigkeit und in einem Rückblick zeigte, welche starke Stellung und welchen Einfluß sich unsere Fraktion im Laufe der Jahrzehnte erworben hat — das ist nicht zuletzt seiner unermüdlichen Arbeit zu verdanken.

Aber nun bleibt noch eine ganz andere Seite zu würdigen: Johannes Huber als *Genossenschafter*. Wieso kam er zur Genossenschaftsbewegung? Die Dialektik des Anwaltes und Parlamentariers, die theoretische Auseinandersetzung und auch das Setzen von Recht genügten ihm nicht. Sein praktischer Sinn verlangte nach Realisierung. In der Genossenschaft erblickte er das Mittel, um schon in der Gegenwart am Aufbau einer gerechten Wirtschaftsordnung zu arbeiten. Schon in Rorschach war er aktiv tätig in der Konsumgenossenschaft und wurde bald in die Behörden gewählt. Der ostschweizerische Kreisverband delegierte ihn 1909 in den Aufsichtsrat des VSK, und dort hat er nun neununddreißig Jahre lang gewirkt. Vor zehn Jahren wurde er Präsident des Verwaltungsrates, wie das Organ jetzt genannt wird. Die Wahl erfolgte nicht oppositionslos, und bei Stimmengleichheit wurde J. Huber durch das Los erkoren. Doch auch hier hat er sich rasch allgemeine Anerkennung errungen durch die Souveränität, mit der er die Verhandlungen des Rates und besonders auch der Delegiertenversammlungen leitete. Übermorgen hätte er den diesjährigen Genossenschaftskongreß leiten sollen. Es sollte nicht mehr sein.

Groß sind die Verdienste des Genossenschafters Huber. Denken wir nur an die Debatten im Nationalrat über das Filialverbot, über die Ausgleichsteuer und neuestens über die ungerechte Belastung der Rückvergütung durch die zusätzliche Wehrsteuer. Der VSK hat ihn aber auch mit verschiedenen Spezialaufgaben betraut. So wurde er nach dem Tode Bernhard Jaeggis Mitglied des Stiftungsrates des Genossenschaftlichen Seminars. Er war ferner Präsident des Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen. Die größte Beanspruchung brachte ihm jedoch die Vertretung des VSK im Zentralvorstand und in der Exekutive des Internationalen Genossenschaftsbundes. In dieser Eigenschaft war er im Januar 1947 mit der Sondermission betraut, die Genossenschaften in Deutschland zu besuchen, was allerdings seiner Gesundheit nicht zuträglich war. Er hat seine Eindrücke in einer längeren Abhandlung im «Schweizerischen Konsumverein» geschildert. Der IGB hat in einem Beileidstelegramm erklärt, daß auch er tief getroffen sei durch das Ableben eines der wichtigsten Mitglieder des leitenden Ausschusses und daß er die Mitarbeit und den wertvollen Rat von Herrn Huber sehr vermissen werde. Seit 1940 war er auch Mitglied der Verwaltung der *Genossenschaftlichen Zentralbank*, wo sein Rat sehr geschätzt war. Dieses Gremium wählte ihn vor zwei Jahren zu seinem Vizepräsidenten.

Wie er selbst die Genossenschaftsbewegung gewertet hat, kommt am besten zum Ausdruck in einem Brief aus der letzten Zeit, in dem er mir schrieb,

«daß es kaum eine Form der Arbeiterbewegung gebe, in welcher in so glücklicher Weise grundsätzliche Anschauungen und praktische Betätigung miteinander verbunden sein könnten... Etwas Besseres kann man sich gar nicht wünschen, als daß das Leben und die Arbeit derart Ideal und praktisches Wirken verbinden, wie das hier der Fall ist.»

Vor siebzehn Jahren wurde er als erster Vertreter der Arbeiterschaft in den Bankrat der *Schweizerischen Nationalbank* gewählt. Auch dort hat er sich rasch großes Ansehen erworben, und seit 1945 wurde er auch zu den Sitzungen des Bankausschusses beigezogen.

Gestatten Sie mir schließlich, auch noch einige Worte zu sagen von Johannes Huber als *Mensch*, als Charakter. Er stellte sehr große Anforderungen an sich selbst, aber auch an andere. Er hat nie ein Amt gesucht, aber wenn ihm eine Aufgabe anvertraut war, so hat er sich ihr mit Hingabe und mit vollem Einsatz seiner Kräfte und seiner Persönlichkeit gewidmet. Seine Energie war beneidenswert. Das kam besonders zum Ausdruck im letzten Jahre seines Lebens. Als die Krankheit schon an ihm nagte und ihn geschwächt hatte, unterbrach er einen Erholungsaufenthalt, um an der Tagung einer Expertenkommission teilzunehmen. Er wollte nicht fehlen und befürchtete, es könnte sonst eine Lücke bestehen. Tatsächlich waren andere, die gesund waren, nicht erschienen, und er hat die Lücke ausgefüllt. Noch vor drei Wochen nahm er an einer weiteren Tagung dieser Kommission teil, obwohl körperlich gebrochen, doch immer noch in voller geistiger Kraft.

Als er sein Ende nahen fühlte, hat er wie gewohnt alles vorbereitet, um andern Sorgen abzunehmen. Er kümmerte sich um seine Nachfolgerschaft in verschiedenen Funktionen, wie er sich stets um jede wichtige Angelegenheit im Staat, in der Partei, in der Genossenschaft gekümmert hatte. Damit verbunden war aber immer auch seine liebevolle Sorge um seine Angehörigen, die ihn infolge seiner rastlosen Tätigkeit oft entbehren mußten. Ich möchte insbesondere seiner Gattin namens der Arbeiterbewegung von Herzen danken für die Opfer, die sie gebracht hat. Wir wissen, daß sie sie gerne gebracht hat für die Bewegung, denn sie war mit ihrem Gatten auch in den politischen Zielen stets innig verbunden. Sie hat ihn immer unterstützt und beraten, und ohne ihre große Mitarbeit wäre seine Leistung für die Allgemeinheit nicht möglich gewesen.

Trotzdem fand er immer Zeit für seine Familie. Wie sorgte er sich um seine Tochter und seinen Sohn und namentlich um deren Erziehung und Ausbildung. Welch große innere Genugtuung hat es ihm bereitet, daß sie ihm in seinen geistigen Fußstapfen folgten und ebenfalls Sozialisten wurden. Und welch große Freude war es für ihn, daß sein Sohn nicht nur seine Berufsarbeit fortsetzen, sondern auch als sein Nachfolger ins eidgenössische Parlament einziehen konnte.

Eine seiner wertvollsten Eigenschaften war die, neue und besonders jüngere Kräfte heranzuziehen und zu fördern, wo er konnte. Er hatte keine Angst, irgendwo übertroffen zu werden, es machte ihm im Gegenteil Freude, wenn andere etwas leisteten, ja wenn sie ihn gar zu ersetzen vermochten. Als ich ihn letzten Samstag zum letztenmal sprechen konnte, stellte er mit Befriedigung fest: «Es geht nun alles in guter Ordnung bei euch in der Bewegung, ich bin jetzt nicht mehr nötig.» Als ich ihm widersprach, antwortete er: «Nein, das ist ja der Sinn der eigenen Tätigkeit, daß man sich schließlich überflüssig macht, und daß andere die Fahne weitertragen.»

Der Verstorbene war kein Freund von Sentimentalität. Und wenn er noch sprechen könnte, würde er uns sagen: «Trauert nicht um mich, ich habe meine Bahn vollendet. Führt das Werk nun weiter, beachtet meine Ratschläge, bleibt stets treu den Grundsätzen und weicht nicht davon ab, was auch kommen möge. Bleibt standhaft als Genossenschafter, als Sozialisten!»

Ja, dieses Versprechen wollen wir Dir geben. Doch Dir gegenüber, lieber

Freund, haben wir eine große Dankespflicht zu erfüllen. Ich danke Dir im Namen der großen Bewegungen und ihrer Organisationen, denen Du Deine Lebensarbeit gewidmet hast, im Namen der sozialdemokratischen und im Namen der Genossenschaftsbewegung. Wir danken Dir für alles, was Du geleistet hast für die unteren Volksschichten, für die von Unrecht Bedrohten, wir danken Dir für Deine Treue und für das, was Du uns als Vorbild, als Berater und als Freund gewesen bist.

JAKOB BÜHRER

Die schweizerischen Berufsbühnen versagen...

Die Berufsbühnen der deutschen Schweiz (nur von ihnen kann hier die Rede sein), das Schauspielhaus Zürich, die Stadttheater Bern, Basel, Luzern, St. Gallen, Chur, das Städtebundtheater Biel-Solothurn, sie alle sehen ihre Hauptaufgabe darin, dem städtischen Publikum die Stücke zu vermitteln, die in Europa und Amerika von sich reden machen, «Erfolg» haben. Sie haben diese Aufgabe an die erste Stelle gesetzt, nicht nur weil sie nur so geschäftlich bestehen können, sondern weil sie damit auch die geistige Vermittlerrolle spielen, die der Bühne zukommt. Die Anerkennung dieser Tatsache verlangt indessen sofort die andere: Die schweizerischen Bühnen dürften nicht nur nehmen, sie müßten auch geben. Wenn die andern Länder ihre dramatische Dichtung fördern und pflegen, damit in der Lage sind, dem Welttheater Stücke zu bieten, dann müßte das auch die Schweiz. Sie müßte es auf alle Fälle versuchen. Man könnte sogar sagen: Es ist schließlich die Hauptaufgabe eines Theaters, eine wesentliche, lebendige, ihrer Zeit dienende Theaterdichtung zu ermöglichen. In dieser Beziehung aber versagen unsere Berufsbühnen fast vollständig.

Nicht aus bösem Willen, sondern man ergibt sich den Umständen. Zu der Notwendigkeit, die aktuellsten und am meisten Erfolg versprechenden Stücke des Welttheaters auf das Repertoire zu nehmen, gesellt sich die andere, die Klassiker zu pflegen, Schüler- und Kindervorstellungen zu geben. Damit aber ist der Spielplan ausgefüllt; es bleibt für jede der oben erwähnten Berufsbühnen im besten Fall die Möglichkeit, ein bis zwei Stücke von schweizerischen Autoren in einer Spielzeit in *Aussicht* zu nehmen, damit so was wenigstens auf dem Programm steht; ob dann die Aufführung auch möglich ist, wird sich weisen. Man wählt zu diesem «Propagandazweck» mit Vorliebe ein neues Stück, für das man eine «Uraufführung» vorsieht, womit die Absicht, den einheimischen Bühnendichter zu fördern, bekundet sein möchte. Die